

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CAI-B und CAIP-B 1-2
Schwaiganger/Obb.
04.-07.08.2011**

**Weltmeisterschaftssichtungen der Pony Fahrer Ein- und Zweispänner
Bayerische Meisterschaft Zweispänner Pferde und Ponys Kl. S
Qualifikation zum Bundeschampionat der Fahrpferde**

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. 2011_CI_0147

2. Veranstalter

Name: RFV Weilheimer Pfrd. e.V./WM 8719011
Anschrift: Sudetenstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: +49 08809 922649
Telefax: +49 08809 922648
Email: wmpferdefreunde@t-online.de
Internet-Adresse: Internet: www.fahrtturnier-schwaiganger.de

3. Turnierausschuss

Gerlinde Weber
Ludwig Rummelsberger
Peter Schröfl
Dieter Hohenester
Turnierbüro Helmut Brinkmann
Pressebüro Dr. Jürgen Schwarzl

4. Turnierleitung:

Name: Peter Schröfl
Anschrift: 82110 Germering, Gut Wandelheim
Telefon: 089/8 50 22 06
Telefax: 089/8 50 04 52
Email: schlosserei@schroefl.de
Name: Rasso Höck
Name: Dr. J. Schneider

5. Veranstaltungsort:

Haupt- und Landgestüt Schwaiganger
Adresse: D-82441 Ohlstadt/IObb., Schwaiganger Str. 1

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: BAB 95 München/Garmisch, Ausfahrt 10, Murnau/Kochel
Bahn: Bahnstrecke München/Mittenwald, Bahnhof Murnau
Flugzeug: Flughafen Franz-Josef-Strauß, München - Erding

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Generalreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Fahrreglement, 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de
Mitglied: Jozsef Borka (HUN)
Mitglied: Renate Schröder (GER)
Mitglied: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)

Ausländischer Richter:

Name: Hans Peter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch

Technischer Delegierter:

Name: Wolfgang Csar (AUT)
Email: wolfgang.csar@aon.at

Parcourschef:

Name: Bernd Stubbe (GER)
Email: bernhard.stubbe@gmx.de
Assistent: Karl-Heinz Geiger (GER)

Chef-Steward:

Name: Johann Thiess (GER)
Email: thiessjohann@yahoo.de

Steward-Assistent:

Name: Bernert Walter (GER)

FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Claudia Haidbauer (AUT)
Email: pferdeambulanz@gmx.at

Beauftragter der deutschen FN: Eckhard Meyer (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

1. Austragungsort: Das CAI-B und CAIP-B findet statt im Freien statt.

- | | | | |
|---|------------|-----------|--------------------|
| 2. Dressurplatz: Abmessungen: | Länge: 100 | Breite 40 | Boden: Sand |
| 3. Vorbereitungsplatz: Abmessungen: | Länge: 120 | Breite 70 | Boden: Rasen/ Sand |
| 4. Hindernisplatz: Abmessungen: | Länge: 100 | Breite 70 | Boden: Sand |
| 5. Vorbereitungsplatz
Hindernisfahren: Abmessungen | Länge: 100 | Breite 70 | Boden: Rasen/ Sand |
| 6. Größe der Boxen: | 3 x 3 m | | |

V. Einladungen:

Ausländische Teilnehmer:

Eingeladen sind Teilnehmer aus den Förderationen: AUT, BEL, CZE, DEN, FIN, ESP, FRA, GBR, HUN, IRL, ITA, LUX, NED, NOR, POL, POR, SUI, SVK, SWE, USA

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Alter der Pferde/Ponys: Einspänner 6jähr.+ält., Zweispänner 5jähr.+ält.

Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

A. Einspänner Pferde/Ponys:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1, F2 und F3 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 in der Klasse M an 1.-5. Stelle in einer kombinierten Prüfung (mit Gelände) platziert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2011 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer/DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

Alter der Pferde/Ponys: Einspänner 6jähr.+ält., Zweispänner 5jähr.+ält.

Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

B. Zweispänner Pferde/Ponys:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1 und F2 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 in der Klasse M an 1.-5. Stelle in einer kombinierten Prüfung (mit Gelände) platziert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2011 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer / DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

Alter der Pferde/Ponys: 5jähr.+ält.

Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Bayerische Meisterschaft: Es sind nur Stamm-Mitglieder der Vereine in Bayern zugelassen. Stamm-Mitglieder der Vereine im Bereich der LK Bayern der LKl. F5, können auf Antrag eine Sonderstartgenehmigung des Fachbeirates u. des Landestrainers Fahren Bayern erhalten. Als Meisterschaftsprüfungen gelten die Prüfungen 12 und 16.

Zugelassene Pferde/Ponys:

Es können jeweils pro Gespann beliebig viele Pferde/Ponys genannt werden, aber nur 3 Pferde/Ponys (Zweispänner) bzw. 1 Pferd/Pony (Einspänner) antransportiert werden. Weitere Pferde/Ponys dürfen auf Antrag mit Zustimmung des zuständigen Bundestrainers antransportiert werden.

C. Qualifikation Bundeschampionat:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1, F2, F3, F5 und F6 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis.

Alter der Pferde/Ponys: 4-6jähr. gem. §§ 390-392 LPO der Liste 1-3 (gem. § 16 LPO)

VI. Vergünstigungen:

A. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotels: Hotel Alpenblick Ohlstadt (www.alpenblick-ohlstadt.de) Tel. 08841/79705

Hotel Alpengasthof Ohlstadt (www.alpengasthof-ohlstadt.de) Tel. 08841/67070

Gasthof Pension Illingstoa (www.gasthof-lengenfelder.de) Tel. 08841/7355

Gästehaus Kögler (www.gaestehaus-koegler.de) Tel. 08841/7009

Hotel Angerbräu (www.angerbraeu.de) Tel. 08841/625876

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

B. Pferde/Ponys

Die Einstallung der Pferde/Ponys in der Zeit von Mittwoch, 03. August 2011 bis Sonntag, 07. August 2011 erfolgt in Boxen. Der Preis pro Box (Stroh) beträgt € 90,00 €. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eigene Stallzelte dürfen gegen eine Gebühr von 50,00 € aufgestellt werden. Dafür ist eine Kautionshöhe von 50,00 € zusammen mit der Bestellung zu entrichten, die nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet wird.

Wohnwagen/-mobile und Pferdetransporter mit Wohnteil können gegen eine Gebühr von 20,00 € auf ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Stromanschlüsse und sanitäre Einrichtungen sind vorhanden. Die Wohnwagen und Stromanschlüsse sind bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter verbindlich anzumelden und zu bezahlen.

Aufstellen der Pferde/Ponys auf dem LKW ist nur nach Abnahme durch den TD möglich, Gebühr 50,00 € pro Fahrer.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

C. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 03.08.2011 erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferde/Ponys müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

E. Werbung bei Teilnehmern und Pferde/Ponys

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ C (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

namentlicher Nennungsschluss: 05.07.2011 (Nennungsschluss für deutsche Fahrer)

definitiver Nennungsschluss: 15.07.2011

Die ausländischen Teilnehmer müssen über ihre zuständige FN genannt werden.

Ersatz-Fahrer/-Pferde/Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferdes/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Deterskamp 19
D-26169 Friesoythe-Thüle
Tel.: +49 151 291 666 91
Fax: +49 4495 92 14 31
E-Mail: hel.Bri@t-online.de

Nenngeld und evtl. weitere Gebühren sind mit der Nennung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Startgeld sowie 12,50 Sfr. MCP-Gebühr pro Pferd/Pony werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Für ausländische Teilnehmer: Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss (15.07.2011) auf folgendes Konto zu überweisen:

CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN: DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang, spätestens bis zum 15.07.2011 aufgestellt und reserviert.

Die geforderten Qualifikationsnachweise der deutschen Fahrer müssen der Nennung beigelegt werden, andernfalls werden die Nennungen nicht berücksichtigt.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde/Ponys), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitspapiere:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde/Ponys aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.
Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde/Ponys, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde/Ponys erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turniertierarzt:

Name: Dirk Haarmann
Adresse: Magnetsried 2, D-82402 Seeshaupt
Telefon: +49-(0)8801-913567 oder +49-(0)171-5470889
Fax: +49-(0)8801-913568
Name: Dr. J. Rattenhuber

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Ein- und Zweispänner Ponys und Pferde:
03. August 2011 am Turnierplatz.
Zweite Verfassungsprüfung für Ein- und Zweispänner Ponys und Pferde:
6. August 2011; am Ende der Phase E der Prüfung B.
Dritte Verfassungsprüfung für Ein- und Zweispänner Ponys und Pferde:
7. August 2011; vor dem Start der Hindernisfahrt-LP

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinärreglement Art. 1011 und dem Fahrreglement durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011:

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde/Ponys, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CAI Kat. B) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde/Ponys, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes/Ponys (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde/Ponys, die für CNs oder CIMs (CAI Kat. B) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde/Ponys müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde/Ponys einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden/Ponys, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde/Ponys, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd/Pony für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde/Ponys, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CCI3*/4*, CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde/Ponys im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten.

Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde/Ponys (mindestens jedoch bei 3 Ponys) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd/Pony und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle platzierten Gespanne müssen zur jeweiligen Siegerehrung erscheinen bzw. einfahren.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Ponybesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Ponybesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Ponybesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde/Ponys verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienst: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Ortsverband Peißenberg, Hochreuther Straße 110, 82380 Peißenberg, Tel. +49-8803 / 498138 und Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau, Prof.-Küntschers-Str. 8, 82418 Murnau, Tel. +49-8841/480
Name des Schmieds: Ewald Versbach, Auenweg 2b, 82407 Wielenbach,
Telefon: +49-179/9160445

9. Startfolge

gemäß Art. 923; sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

11. Einsatz von Fahrzeugen

Auf dem gesamten Turniergelände und der Geländestrecke ist der Einsatz von motorisierten Fahrzeugen verboten und wird mit Ausschluss geahndet.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Internationale Fahrprüfungen

Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 03. August 2011: Anreise und Verfassung Ein- und Zweispänner Ponys/Pferde
Donnerstag, 04. August 2011: Dressur: Ein- und Zweispänner Ponys
Eignungsprüfung Einspänner Pferde/Ponys
Freitag, 05. August 2011: Dressur: Ein- und Zweispänner Ponys/Pferde
Samstag, 06. August 2011: Geländefahrt Ein- und Zweispänner Pferde/Ponys
Sonntag, 07. August 2011: Hindernisfahren Ein- und Zweispänner Pferde/Ponys
Meisterehrungen

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 10450,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 (Dressurprüfung 1-Sp. Pferde)	500,00 €
Prüfung Nr. 2 (Geländefahren 1-Sp. Pferde)	600,00 €
Prüfung Nr. 3 (Hindernisfahren 1-Sp. Pferde)	600,00 €
Prüfung Nr. 4 (Komb. Prüfung 1-Sp. Pferde)	600,00 €
Prüfung Nr. 5 (Dressurprüfung 1-Sp. Ponys)	500,00 €
Prüfung Nr. 6 (Geländefahren 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 7 (Hindernisfahren 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 8 (Komb. Prüfung 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 9 (Dressurprüfung 2-Sp. Pferde)	600,00 €
Prüfung Nr. 10 (Geländefahren 2-Sp. Pferde)	750,00 €
Prüfung Nr. 11 (Hindernisfahren 2-Sp. Pferde)	750,00 €
Prüfung Nr. 12 (Komb. Prüfung 2-Sp. Pferde)	750,00 €
Prüfung Nr. 13 (Dressurprüfung 2-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 14 (Geländefahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 15 (Hindernisfahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 16 (Komb. Prüfung 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 17 (Eignungs-Prüfung 1-Sp. Pferde/Ponys)	150,00 €

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer zu V (Einladungen)

Einspänner: 6jährige und ältere Pferde/Ponys

Zweispänner: 5jährige und ältere Pferden/Ponys

Die Teilnehmer müssen in allen Prüfungen einer Anspannungsart starten (Prfg. 1 – 4, 5 – 8, 9 – 12 oder 13 – 16)

Startfolge: gem. Art. 923

ERSTER TAG

DATUM 04/08/2011

5. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 5,00 €
Gesamtgeldpreis 500,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 100,75,65,55,50,40,35,30,25,25

13. Dressurprüfung für Fahrponys (Zweispänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 6,00 €
Gesamtgeldpreis 600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

17. Eignungsprüfung für Fahrpferde (Einspänner) - National (E+ 150,00 € ZP)

Qualifikation zum Bundeschampionat der Fahrpferde
Auszahlung des Geldpreises bei 10 oder mehr Teilnehmern
Auszahlung von 50 % des Geldpreises bei 5 bis 9 Teilnehmern
Ausr. 71, die Verwendung eines Schlagriemens oder Hintergeschirrs mit Schlagriemen ist verpflichtend vorgeschrieben. Richtv. 392 Aufg.: EF 1
Einsatz: € 8,50 SF: Los

ZWEITER TAG

DATUM 05/08/2011

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (Einspänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 5,00 €
Gesamtgeldpreis 500,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 100,75,65,55,50,40,35,30,25,25

9. Dressurprüfung für Fahrpferde (Zweispänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 8 B der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 6,00 €
Gesamtgeldpreis 600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

DRITTER TAG

DATUM 06/08/2011

6. Geländefahren für Fahrponys (Einspänner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949
Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7

Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 6,00 €
Startfolge: gemäß Art. 923.2.4
Gesamtgeldpreis 600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

2. Geländefahren für Fahrpferde (Einspanner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	15 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	7 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	14 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 6,00 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Gesamtgeldpreis 600,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

14. Geländefahren für Fahrponys (Zweispänner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

10. Geländefahren für Fahrpferde (Zweispänner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	15 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	7 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	14 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

7. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Fahrponys (Einspänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 950 – 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.6 und 954 In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gem. Art. 955
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

3. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Fahrpferde (Einspänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 950 – 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.6 und 954 In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gem. Art. 955
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

15. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Fahrponys (Zweispänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 950 – 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.6 und 954 In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gem. Art. 955
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

11. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Fahrpferde (Zweispänner), international

Durchführung:	gemäß Art. 950 – 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.6 und 954 In der Siegerrunde sind die sechs besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gem. Art. 955
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

8. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7 (ohne Siegerrunde)

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Einspänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde)

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

16. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Zweispänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 13, 14 und 15 (ohne Siegerrunde)

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

12. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Zweispänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9, 10 und 11 (ohne Siegerrunde)

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

18. Nenngeldpauschale ()

Gebühr für Stromanschluss

Einsatz: € 20,00

19. Nenngeldpauschale ()

Gebühr für eigenes Stallzelt

Einsatz: € 50,00

20. Nenngeldpauschale ()

Gebühr für Aufstellen auf LKW pro Fahrer

Einsatz: € 50,00

Warendorf, 24. Mai 2011

genehmigt durch die FEI: gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport